

Einverständniserklärung Auslobung
Strombonus Windpark Hasenmoor-Struvenhütten
Haushalt 800



Einverständniserklärung

1. Rahmenbedingungen Auslobung

§ 1 Hintergrund

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG möchte für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung werben. Insbesondere sollen Anwohner:innen in der Nähe von Windparks profitieren.

§ 2 Auslobung Windpark Hasenmoor-Struvenhütten

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG zahlt über die Betriebszeit des Windparks ab dem Kalenderjahr 2027 einen Strombonus aus. Der Strombonus wird je Haushalt gezahlt und ist der Höhe nach gestaffelt. In Abhängigkeit der Entfernung des jeweiligen Wohnhauses zum Turbmittelpunkt der Windenergieanlagen werden folgende Beträge gezahlt:

- Anwohner-Haushalt mit 800 m - 1000 m Abstand: 150 € pro Jahr, (Bezeichnung: Strombonus **Haushalt 1000**)
- Anwohner-Haushalt mit 600 m - 800 m Abstand: 300 € pro Jahr, (Bezeichnung: Strombonus **Haushalt 800**)
- Anwohner-Haushalt mit 450 m - 600 m Abstand: 450 € pro Jahr, (Bezeichnung: Strombonus **Haushalt 600**)

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG kann nach Ablauf der Registrierungsfrist die Möglichkeit einer Nachregistrierung anbieten. Die Anwohner*innen werden hierüber informiert. Pro Haushalt ist nur eine Registrierung zulässig. Die Auszahlung erfolgt je Haushalt an die registrierte Person.

Der Strombonus wird an die teilnahmeberechtigten Anwohner*innen der Gemeinden Hasenmoor, Schmalfeld und Struvenhütten ausgezahlt, die:

- sich bis zum 31.12.2026 auf der Internetplattform <https://beteiligung.alterric.com/hasenmoor-struvenhuetten> registriert haben,
- diese Teilnahmebedingungen über die o.g. Internetplattform bestätigt haben
- und vom Amt Kisdorf bzw. dem Amt Auenland Südholstein als teilnahmeberechtigte Anwohner:innen bestätigt wurden.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe.

§ 3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigte für die jährliche Auszahlung des Strombonus in Höhe von 300 Euro sind alle natürliche Personen, die mit Erstwohnsitz an den nachfolgend aufgeführten Anschriften gemeldet sind:

	Ort	Straße	Hausnummern
Haushalt 800	Hasenmoor Struvenhütten	Hartholmer Straße Auf der Schanze	8 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 12a, 13, 14, 17, 17a, 19, 21
	Struvenhütten Schmalfeld	Mühlenstraße Rothenbeker Weg	33, 33a 7, 9, 11

Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.

§ 4 Nachweis und Bestätigung

Die Teilnahmeberechtigung wird auf Anfrage der Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG durch das Amt Kisdorf und das Amt Auenland Südholstein anhand der Meldedaten bestätigt. Die registrierten Personen, die die Teilnahmebedingungen ordnungsgemäß bestätigt haben, müssen keine weiteren Nachweise erbringen.

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG behält sich vor, in Einzelfällen zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 5 Laufzeit

Der Strombonus wird über die Betriebsdauer der Windenergieanlagen des Windparks Hasenmoor-Struvenhütten jährlich jeweils bis spätestens 30.04. gezahlt, erstmalig zum 30.04.2027. Im Falle einer Außerbetriebnahme einzelner Windenergieanlagen reduziert sich der Strombonus entsprechend anteilig.

§ 6 Register

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.alterric.com/hasenmoor-struvenhuetten> registriert und die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben, geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite <https://beteiligung.alterric.com> durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.

Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

Die Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter <https://beteiligung.alterric.com/datenschutz>.